

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte Haus der Lebenshilfe
Anschrift	Schulstr. 25, 46286 Dorsten
Telefonnummer	02369/204710
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	ostgathe@lebenshilfe-dorsten.de www.Lebenshilfe-Dorsten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	20
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.02.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung liegt ruhig in Dorsten-Lembeck. Geschäfte sind zu Fuß erreichbar.

Es gibt 20 Plätze. Ab April 2026 gibt es nur noch Einzelzimmer. Die Einrichtung hat drei Wohnbereiche auf drei Etagen.

Die Wände sind einfach gehalten. Große Fotos der Bewohnenden sind aufgehängt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Zimmer selbst gestalten. Rolläden an den Fenstern sorgen für Schatten. Es gibt auch ein Pflegebad.

WLAN ist vorhanden. Im Dachgeschoss gibt es eine Trainingswohnung. Im Innenhof kann man sich aufhalten. Hier ist auch das Rauchen erlaubt.

Die Einrichtung bietet den Bewohnenden ein selbstbestimmtes Leben. Alles ist sauber und ordentlich.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die meisten Bewohnenden gehen unter der Woche in eine Werkstatt. Am Wochenende wird frisch gekocht und der Speiseplan vorher besprochen. Frühstück, Kaffee und Abendessen gibt es immer.

Allergien oder Unverträglichkeiten werden berücksichtigt. Zurzeit gibt es einen Vegetarier, dies wird bei der Essensplanung beachtet.

Die Bewohnenden entscheiden selbst, wann und wo sie essen. Sie helfen beim Tisch decken, Abräumen und Müll rausbringen.

Die Wohnküchen sind praktisch eingerichtet und sauber. Reinigungsmittel werden sicher aufbewahrt.

Die Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen. Zwei Hauswirtschaftskräfte kümmern sich um alle Aufgaben im Haushalt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Gemeinschaft ist in der Einrichtung wichtig. Es gibt viele Angebote für den Alltag.

Die Bewohnenden sind gut im Dorf eingebunden. Sie gehen z. B. in Vereine wie Schützen- oder Sportverein.

Es gibt gemeinsame Veranstaltungen mit der „Villa Keller“ in Dorsten. In Schermbeck können die Bewohnenden an einem Kunstprojekt teilnehmen.

Im Veranstaltungsraum gibt es Feiern wie Geburtstage oder Karneval. Auch Ausflüge in die Umgebung werden gemacht. Wünsche für Freizeit werden beim Kaffeetrinken besprochen.

Angehörige sind immer willkommen. Gottesdienste können besucht werden.

Die Bewohnenden können die Einrichtung selbst betreten und verlassen. Wer will, bekommt einen Schlüssel, der bei Verlust ersetzt wird.

Information und Beratung:

Interessierte können sich online über die Einrichtung informieren. Es gibt auch persönliche Gespräche. Manchmal kommen Interessierte zuerst auf eine Warteliste.

Der letzte Prüfbericht und die Kontaktdaten der WTG-Behörde hängen aus. Die Bewohnenden bekommen ihre Post in persönlichen Briefkästen mit Foto und verschiedenen Knäufen.

Das Taschengeld wird regelmäßig ausgezahlt und quittiert. Am Monatsende gibt es eine Kassenabrechnung, die digital geführt wird.

Die Bewohnenden können Beschwerden einreichen. Ein Briefkasten hängt aus. Beschwerden werden schnell geklärt. Aktuell gibt es keine Beschwerden; die letzte ist 15 Jahre her.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat, der seine Rechte und Pflichten kennt. Die Beiratssitzungen finden regelmäßig statt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung ist gut mit Personal ausgestattet. Viele Mitarbeitende arbeiten schon lange dort. Es gibt 95 % Fachkräfte, so dass alle Dienste gut besetzt sind.

Fort- und Weiterbildungen finden regelmäßig statt. Jedes Jahr gibt es Mitarbeitergespräche. Bei Neueinstellungen prüft der Träger die Eignung anhand von Führungszeugnissen.

Pflege und Betreuung:

Die Einrichtung nutzt das MICOS-System zur Dokumentation. Es gibt keine normalen Hilfepläne, sondern Ziele für die Bewohnenden. Die SIS hat nur wenig Platz für Texte. Maßnahmen werden zusätzlich auf einem Server gespeichert, sind aber manchmal schwer zu finden. Die Risikomatrix wird kaum genutzt. Die Dokumentation muss verbessert werden, besonders bei viel Pflegebedarf.

Die Medikamente werden größtenteils richtig gelagert und ausgegeben. Betäubungsmittel gibt es nicht. Im Medikamentenkühlschrank war Eis, und einige Medikamente waren nicht richtig im System eingetragen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zu Gewaltprävention und Freiheitseinschränkungen. Es gibt dafür Konzepte.

Bei der Prüfung gab es eine genehmigte freiheitseinschränkende Maßnahme für eine Bewohnende.